

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: H. Young Holdings plc (Newbury, Vereinigtes Königreich)

Angaben zum Verfahren vor dem HABM

Inhaber der streitigen Marke: Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer.

Streitige Marke: Gemeinschaftsbildmarke mit dem Wortbestandteil „animal“ — Gemeinschaftsmarke Nr. 2 824 548.

Verfahren vor dem HABM: Nichtigkeitsverfahren.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des HABM vom 31. Juli 2014 in der Sache R 2058/2013-1.

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem HABM und der anderen Beteiligten deren eigene Kosten und die Kosten der Klägerin aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 4 der Verordnung Nr. 207/2009;
- Verstoß gegen Art. 37 Buchst. b Ziff. ii der Verordnung Nr. 2868/95.

Beschluss des Gerichts vom 2. Oktober 2014 — Ratioparts-Ersatzteile/HABM — Norwood Industries (NORTHWOOD professional forest equipment)

(Rechtssache T-592/13) ⁽¹⁾

(2014/C 431/70)

Verfahrenssprache: Deutsch

Der Präsident der Fünften Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 24 vom 25.1.2014.

Beschluss des Gerichts vom 2. Oktober 2014 — Ratioparts-Ersatzteile/HABM — Norwood Promotional Products Europe (NORTHWOOD professional forest)

(Rechtssache T-622/13) ⁽¹⁾

(2014/C 431/71)

Verfahrenssprache: Deutsch

Der Präsident der Fünften Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 39 vom 8.2.2014.
